



Sollte aufklären: Kardinal Rainer Maria Woelki (links). Wollte aufklären: Rechtsanwalt Ulrich Wastl. Dann wurde es doch nichts. Wastls Gutachten soll in Woelkis Schublade verschwinden.

## 1. Was ist in Köln passiert?

Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki will eine von ihm beauftragte und groß angekündigte Untersuchung sexualisierter Gewalt unter Verschluss halten. Eigentlich sollte das Gutachten den Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs im größten deutschen Bistum zwischen 1975 und 2018 aufarbeiten. Damit hatte Woelki die Münchner Rechtsanwaltskanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl beauftragt. Das Gutachten wurde auch deshalb mit Spannung erwartet, weil es die Arbeit des früheren Kölner Personalchefs Stefan Heße äußerst kritisch bewertet, wie Christ&Welt Ende September berichtet hatte. Heße ist heute Erzbischof von Hamburg.

Doch was als brutalstmögliches Aufklärungsprojekt im Missbrauchsskandal der katholischen Kirche begann, wurde nun ein Fiasko. In einer Erklärung am 30. Oktober begründete Woelki die Absage mit Mängeln des Gutachtens. Um dies zu untermauern, veröffentlichte er die vernichtende Einschätzung zweier Juraprofessoren.

Alles zurück auf Los: Der Kardinal hat außerdem ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, diesmal beim Kölner Rechtsanwalt Björn Gercke. Es soll bis zum 18. März nächsten Jahres veröffentlicht werden. Thomas Schüller, Kirchenrechts-Professor aus Münster, sprach von einem »Super-GAU«. »Auf dem Rücken der Opfer werden gutachterliche Fehleinsichten inszeniert, die die Aufklärung von Verantwortlichkeit im Erzbistum Köln verschleppen und verzögern.«

## 2. Worum geht es eigentlich in Köln?

Im Erzbistum Köln haben über Jahrzehnte Priester Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt angetan. Kaum etwas davon kam heraus. Die katholische Kirche in Deutschland geriet erst im Januar 2010 unter Druck, als Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg enthüllt wurden. Viele Gläubige verlangten Aufklärung. In Kölns Kirchen liefen Kardinal Joachim Meisner und sein Generalvikar Dominikus Schwaderlapp eine Infobroschüre verteilen. In dieser wurde aber die Zahl von Missbrauchsfällen stark untertrieben, wie sich später herausstellte.

Die katholische Deutsche Bischofskonferenz beauftragte 2011 den Kriminologen Christian Pfeiffer mit einer bundesweiten Studie. Pensionierte Richter und Staatsanwälte sollten Personalakten in Diözesen auswerten. Doch 2013 platze die Zusammenarbeit zwischen Pfeiffer und den Bischöfen. Ein Streitpunkt: Wer entscheidet letztlich über die Veröffentlichung der Ergebnisse – die Kirche oder die Gutachter?

2014 startete ein neues Forschungsprojekt. Mannheimer, Heidelberger und Gießener Forscher untersuchten sexuellen Missbrauch durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige zwischen 1946 und 2014. Im September 2018 wurde die MHG-Studie veröffentlicht. Die Zahlen für das Erzbistum Köln: 119 Fälle sexualisierter Gewalt und 87 beschuldigte Kleriker. Namen wurden nicht genannt. Offen blieb auch, wer in der Hierarchie des Bistums mit Opfern falsch umgegangen war. »Ihren veruscht oder pädophile Priester in der Macht- und Vertrauensposition eines Seelsorgers belassen hatte.«

## 3. Was hat der Kölner Kardinal Woelki versprochen?

Schon kurz vor Vorstellung der MHG-Studie im September 2018 gab Kardinal Woelki ein großes Versprechen. In einer Videobotschaft kündigte er eine eigene Untersuchung für sein Erzbistum an. »Dazu werde ich eine externe Einrichtung beauftragen, die unabhängig und umfassend unser eigenes – auch institutionelles – Verhalten auf mögliche Verhältnisse in der Vergangenheit, auf Versagen und Fehlverhalten hin aufarbeiten wird.« Die Aufklärung sei von höchster Bedeutung. »Deshalb wollen wir Versagen und Schuld benennen, die Verantwortliche des Erzbistums möglicherweise auf sich geladen haben.« Nur wenn die Kirche ehrlich und aufrichtig sei, werde ihr Vertrauen geschenkt. Auch weil Woelki mit seinem Versprechen weiter ging als alle anderen Bischöfe, richtete sich der Blick jetzt so stark auf Köln.

Das Versprechen, dass in der Untersuchung auch Namen von Verantwortlichen genannt würden, erneuerten Woelki und sein Generalvikar Markus Hofmann immer wieder. »Und da werden auch Namen genannt, da gibt es kein Tabu«, sagte Hofmann im Februar 2020 der »Kölnischen Rundschau«. Das war mutig, denn Woelki war in Köln Geheimsekretär seines Vorgängers Joachim Meisner; später hatte er sich als Weibschloß um Priester im Norden des Bistums zu kümmern. Trotzdem lehnte er sich weit aus dem Fenster. Im Interview der »Süddeutschen Zeitung« im Februar 2020 sagte er: »Vielleicht stehe auch ich in der Kritik. Ich habe sozusagen meine eigene Anklageschrift in Auftrag gegeben.«

## 4. Wie wurde die Aufklärung von außen angegangen?

Im Dezember 2018 beauftragte Woelki die Münchner Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl. Ziel der Untersuchung war es laut dem Generalvikar, »neben der Aufarbeitung von Sachverhalten auch die Rolle der damaligen und heutigen Verantwortlichen, Personalchefs, Generalvikare und Bischöfe zu klären.« Die Kanzlei hatte schon Erfahrung mit dem Thema. 2010 hatten die Anwälte für das Erzbistum München und Freising Akten gesichtet. Anfang Dezember 2010 wurde ein Gutachten vorgelegt (=Bestandsaufnahme – Bewertung – Konsequenz-). Namen, wie es acht Jahre später Woelki ankündigen sollte, wurden allerdings nicht öffentlich. Damals war es bereits ein Novum, dass externe Gutachter Material aus den Aktenstrümpfen eines Ordinariats bekamen.

Für die große Untersuchung in Köln sichten die Münchner Anwälte viele Tausend Seiten Akten. Sie führen mit ehemaligen und aktuellen Verantwortlichen Gespräche und baten um Stellungnahmen. Die letzte Fassung des Gutachtens ist vom 1. Oktober und umfasst 511 Textseiten. Nach Angaben der Juraprofessoren, die das Gutachten nun bewerten, wurden von Westpfahl, Spilker, Wastl 189 Personalakten ausgewertet. Die Gutachter hätten 15 Fälle ausgewählt, in denen gravierende Mängel im Umgang mit Täterwürfen gegen Priester erkennbar seien.

In einigen Fällen fertigte die Kanzlei auf Wunsch des Erzbistums kurze Sondergutachten an. Beispielsweise wurden die Anwälte gebeten, den Fall eines Priesters zu untersuchen, der seine drei Nichten sexuell missbraucht haben soll und gegen den die Staatsanwaltschaft Köln heute beim Landgericht Anklage erhebt. In dem Sondergutachten, das C&W vorliegt, stellte ein Anwalt der Kanzlei am 7. März 2019 fest, es hätte schon 2010/2011 ein kirchenrechtliches Verfahren eröffnet werden und der Fall nach Rom gemeldet werden müssen. Inzwischen hat Woelki das Verfahren eingeleitet.

## 5. Was geschah im März, als die Veröffentlichung bevorstand?

Für den 12. März 2020 lud das Erzbistum Köln zu einer Pressekonferenz ein. Auch Kardinal Woelki und sein Generalvikar Hofmann würden erst zu diesem Zeitpunkt von den Ergebnissen der Studie erfahren, erklärten sie. Doch dann, zwei Tage vorher, bliesen sie die Pressekonferenz ab. Das Gutachten sei zwar abgeschlossen. Aber eine weitere Kanzlei müsse es noch absichern, damit es von genannten Verantwortungsträgern nicht angefochten werden könne. Damit hatte sich die Kanzlei Reder im Auftrag des Erzbistums schon seit Februar befasst. Carsten Brennecke aus der Kanzlei Höcker – auch bekannt durch AfD-Mandate – wurde ebenfalls um seine Meinung gebeten. Beide Kanzleien sehen nach Angaben des Erzbistums bis heute große sogenannte äußerungsrechtliche Risiken.

Einer der Verantwortungsträger ist der heutige Hamburger Erzbischof Heße. Am 9. März schrieb sein Justiziar der Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl, deren Vorgehen sei rechtswidrig. Er sagte später, er habe zu diesem Zeitpunkt nur aus der Erinnerung zu seiner Arbeit als Personalchef in Köln Stellung nehmen können, ohne Aktenansicht zu bekommen.

Auch andere ehemalige Verantwortliche nahmen sich erfahrene Medienanwälte und intervenierten. Nach der Absage der Pressekonferenz erklärte Woelki unbeirrt: »Wir meinen es ernst mit der Aufklärung, die wir angekündigt haben, und werden unser Versprechen einlösen.«

## 6. Welche Rolle spielt Hamburgs Erzbischof Heße?

Stefan Heße war in Köln viele Jahre einer der wichtigsten Mitarbeiter des damaligen Kardinals Joachim Meisner: von 2006 bis 2012 als Personalchef und von 2012 bis 2015 als Generalvikar in Köln. Heute ist er Erzbischof von Hamburg, Metropolit der Norddeutschen Kirchenprovinz – und damit einer der wichtigsten Kirchenmänner in Deutschland.

Westpfahl, Spilker, Wastl werfen ihm nach Recherchen von C&W »regelmäßig wiederkehrende durchgängig festzustellende Mängel in der Sachbehandlung von Missbrauchsfällen« vor. Heße hat das zurückgewiesen und den Anwälten in C&W seinerseits vorgeworfen, nicht gründlich gearbeitet zu haben. Im Interview gab er neue Einblicke in den Umgang mit Missbrauchsfällen, etwa dass Meisner jeden Missbrauchsfall kannte oder dass lange alle zehn Jahre Geheimakten vernichtet wurden.

Unter Druck geriet Heße auch im Fall jenes Seelsorgers, der heute wegen sexualisierter Gewalt gegen seine Nichten angeklagt wird. Dabei geht es etwa darum, was der Priester schon 2010 in Heßes Kölner Zeit vor Mitarbeitern des Bistums zugeb, warum das nicht ordentlich protokolliert wurde und gegen ihn damals kein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet wurde.

Die Diskussion dreht sich so stark um Heße, weil er früher wichtig war und heute noch wichtiger ist: In Köln hatte er als Personalchef und Generalvikar mit Fällen sexualisierter Gewalt zu tun, in Hamburg hat er heute die Macht über Struktur- und Personalentscheidungen. Früher wichtig, heute wichtig – das trifft jedoch auch auf andere zu. Darunter sind der heutige Kölner Weibschloß und frühere Generalvikar Schwaderlapp, der Leiter der Kirchengerechtigbarkeit Günter Assenmacher oder Woelki selbst.

## 7. Wie handelte Kardinal Woelki?

Zunächst beauftragte Woelki den Kölner Strafrechtler Gercke zu prüfen, ob der brisante Teil »Persönliche Verantwortlichkeiten« des Münchner Gutachtens umgeschrieben werden könne. Vielleicht wollte der Kardinal die Arbeit der Münchner wirklich retten. Aber wie lange? Er stand unter Druck. Einen Tag nachdem am 23. September Recherche und Interview in C&W veröffentlicht worden waren, ließ er den Generalvikar eine Mail an die Priester und weitere Mitarbeiter schreiben, um sie zu beruhigen. Darin versprach Hofmann erneut die Veröffentlichung des Gutachtens von Westpfahl, Spilker, Wastl inklusive Nennung von Verantwortlichen. Das müsse abgesichert werden. »Hierfür musste das methodische Vorgehen des Gutachtens erweitert werden, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist«, heißt es in der Mail vom 24. September. »Das Ziel der Veröffentlichung bleibt bestehen und steht nicht zur Diskussion.«

Ach, wirklich? Jetzt schreibt die Pressestelle des Erzbistums auf Nachfrage, schon am 16. September, sagte Gercke zum Ergebnis gekommen, das Münchner Gutachten entspreche den Mindestanforderungen nicht. »Am 18.09.2020 wurde daher Prof. Dr. Gercke damit beauftragt, ein komplett neues Gutachten zu erstellen.«

## 8. Wieso kann Kardinal Woelki entscheiden, dass die Studie unter Verschluss bleibt?

Wer über die Veröffentlichung eines Gutachtens entscheidet, kann im Vertrag bestimmen werden. Das Erzbistum teilt unter Berufung auf den Vertrag mit, die Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl dürfe ihre Arbeit keinesfalls in Eigenregie veröffentlichen. Woelki hat die Unabhängigkeit des Gutachtens immer wieder betont. Offenbar gehört es nach seiner Auffassung nicht dazu, dass die Gutachter unabhängig über die Veröffentlichung entscheiden. Und nicht die Auftraggeber oder Dritte. Wie unabhängig sind Gutachter, wenn die Veröffentlichung von ihrem Auftraggeber abhängt? Zumal Woelki selbst davon sprach, er habe »meine eigene Anklageschrift in Auftrag gegeben«.

Woelki dürfte klar sein, wie heikel diese Frage ist. Deshalb bietet er die Juraprofessoren auf. Und er hat von sexualisierter Gewalt Betroffene beteiligt. Er gewann sie, die Mitteilung vom 30. Oktober zu unterschreiben, laut der Westpfahl, Spilker,

Wastl gefeuert wurden. In der Mitteilung kommt das Wort »gemeinsam« fünfmal vor. Gemeinsam mit den Betroffenen habe das Erzbistum Köln beschlossen, rechtliche Schritte gegen die Kanzlei zu prüfen. Der Sprecher des Betroffenenbeirats, Patrick Bauer, wird in der Mitteilung zitiert: »Wir sind enttäuscht und wütend, dass die Münchner Kanzlei derart schlecht gearbeitet und damit (das) Versprechen einer gründlichen, juristisch sauberen Aufarbeitung gebrochen hat.« Schon drei Tage später berichtete der WDR, ein Mitglied des Beirats sei aus Protest zurückgetreten. Der sei nur mehr ein Feigenblatt des Kardinals. Und Bauer sagt nun zu C&W: »Ich persönlich halte eine Veröffentlichung des Gutachtens von Westpfahl, Spilker, Wastl aus Gründen der Transparenz für sinnvoll und geboten.«

## 9. Was werfen die Professoren der Münchner Kanzlei vor?

Der Frankfurter Strafrechtsprofessor Jahn und der Nürnberger Strafrechtsprofessor und Kriminologe Streng haben einen Verriß geschrieben. Die fünf Kritikpunkte der Professoren an den Münchner Juristen stehen in einem 22-Seiten-Papier vom 16. Oktober: Es bleibe unklar, wie die 15 untersuchten Fälle ausgewählt worden seien. Die Sammlung der Fakten sei nicht deutlich von deren Beurteilung getrennt. Die Anwälte ersetzten die Bewertung forensischer Gutachter durch eigene Sachkunde, ohne dass sie über formale Qualifikation verfügten. Zentrale Begriffe wie »Pflichtwidrigkeit«, »mangelnde Opferfürsorge«, »sexueller Missbrauch« oder »Beschuldigte« seien nicht erläutert. Die Gutachter hätten den objektiven Standpunkt »einer wissenschaftlichen Betrachtung an zahlreichen Stellen verlassen«.

In einer Videopressekonferenz des Erzbistums erklärte Jahn, dass das Gutachten der Münchner wegen methodischer Mängel »keine Grundlage für die Zuschreibung persönlicher Verantwortungen sein könne. Kardinal, Generalvikar oder andere Verantwortliche tauchten bei der Pressekonferenz lieber nicht auf.«

Den Professoren ist schon die Wortwahl der Münchner Gutachter nicht neutral genug: »Besonders problematisch erscheint es, dass das Gutachten streckenweise die Anmutung einer Anklageschrift gegen die benannten Diözesan-Funktionsträger aufweist.« Kritisiert werden zum Beispiel Formulierungen wie »Ignoranz gegenüber der Opferperspektive« oder dass das Verhalten eines Verantwortlichen mit einem in »totalitären Herrschaftssystemen« üblichen gleichgesetzt werde.

## 10. Wird irgendwann aufgeklärt?

Der neue Aufklärer Björn Gercke hat in seiner Kanzlei Urlaubspläne verhängt. Fünf Anwälte arbeiten daran, bis zum 18. März ein neues Gutachten zu schaffen. »Wir werden diese Untersuchung juristisch wasserfest machen«, sagt Gercke C&W. Er hat schon 236 Interventionsakten gesichtet. Zwischenbilanz: 312 Verdachtsmeldungen, 243 Beschuldigte, 386 Betroffene von Sexualdelikten. Damit ist die Zahl der Beschuldigten dreimal höher als in der MHG-Studie für Köln angegeben. Das kann daran liegen, dass mehr Akten zugrunde liegen oder dass auch Fälle enthalten sind, in denen Priester nur den Zilsbat brachen. Gercke sagt zur Frage der Unabhängigkeit: »Mit dem Inhalt unseres Gutachtens liege ich nicht in der Hand des Erzbischofs.« Vor Veröffentlichung werde das Erzbistum die Arbeit sicher auch einer äußerungsrechtlichen Bewertung unterziehen lassen. »Dies ist durchaus üblich. Und damit habe ich kein Problem.«

Viele Bistümer haben auch Gutachten in Auftrag gegeben. In Aachen sowie München und Freising heißt die beauftragte Kanzlei Westpfahl, Spilker, Wastl. Ulrich Wastl kündigte an, das Gutachten für Aachen im November zu veröffentlichen. Er will zeigen: Geht doch. Die Kritik am Gutachten über das Erzbistum Köln weist er zurück. Und erklärt, es könne jederzeit veröffentlicht werden, damit sich die Öffentlichkeit ein Bild machen könne. Der sofortigen Weitergabe an die Mitglieder des Betroffenenbeirats »stimmen wir ausdrücklich zu.«

Björn Gercke, quasi Wastls Nachfolger, sagt: »Ich persönlich habe überhaupt kein Problem, wenn mein Gutachten nächstes Jahr neben das Westpfahl-Gutachten gelegt wird. Dann können sich alle ein Bild machen. Wenn dies in irgendeiner Form äußerungsrechtlich möglich sein sollte, würde ich dies im Sinne von Transparenz begrüßen.«

Mit der Transparenz in Köln dauert es aber wohl noch.